

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

38 (14.2.1863)

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbucheinträgen in der Gemeinde Schalbach.

§. 644. Schalbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regs.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Bürgermeistertum: Grimm.

Der Vereinigungs-Kommissär: Notar Sütterlin.

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is divided into two main sections: 'Im ersten Band des Grundbuchs von Schalbach' and 'Im zweiten Band des Grundbuchs von Schalbach'. It lists numerous entries with dates, names, and amounts.

